



# **Umweltinspektionsbericht der Bezirksregierung Arnsberg**

## **zur Umweltrevision**

einer Kälteanlage sowie einer Anlage zur Lagerung von Sauerstoff

vom 14.08.2019

Betreiber: Linde Gas Produktionsgesellschaft mbH & Co.KG,  
Seitnerstr. 70, 82049 Höllriegelskreuth

Standort der Anlage: Linde Gas Produktionsgesellschaft mbH & Co.KG,  
Friedrich der Große 6, 44628 Herne

Die Firma Linde Gas Produktionsgesellschaft mbH & Co.KG betreibt am Standort in Herne, Friedrich der Große 6 eine Anlage zur Lagerung von Sauerstoff mit einer max. Lagerkapazität von 1.600 Tonnen sowie eine Kälteanlage mit einem Gesamtinhalt an Kältemittel von 3 Tonnen Ammoniak oder mehr (max. 4,8 Tonnen).

Die o. g. Kälteanlage NH<sub>3</sub> gehört zu der unter Nr. 10.25 im Anhang 1 der 4. BImSchV genannten Anlagen.

Die o. g. Anlage zur Lagerung von flüssigem Sauerstoff gehört zu der unter Nr. 9.3.2 im Anhang 1 i. V. mit Anhang 2 (in der Stoffliste Nr. 4) zur 4. BImSchV genannten Anlagen.

Datum der Überwachung:	09.07.2019
Vor-Ort-Aufwand:	10,5 Personenstunden
Aufwand der Vor- und Nachbereitung:	12,5 Personenstunden
Gesamtaufwand:	23 Personenstunden
Art der Revision:	<input checked="" type="checkbox"/> angemeldet / <input type="checkbox"/> unangemeldet
Zuständige Behörde:	Bezirksregierung Arnsberg
Weitere beteiligte Behörden:	Keine

Bei der Überwachung wurde schwerpunktmäßig das Umweltmedium Abfall, Wasser/Luft (Verdunstungskühlanlage) sowie der Umgang mit wassergefährdenden Stoffen in Bezug auf die Überwachung der Emissionen überprüft.

Grundlage der Überprüfung: § 52 BImSchG in Verbindung mit den Checklisten  
Mantelbogen, Verdunstungskühlanlagen /

42. BImSchV, Abfall sowie Umgang mit wasser-  
gefährdenden Stoffen / AwSV.

Ergebnis der Überprüfung: Keine Mängel

Veranlasste Maßnahmen: Keine

Definition der Mängelcharakterisierung:

Geringfügige Mängel...

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisions schreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel...

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel...

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.